

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/768**

#### **Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/768 – zuzustimmen.

16. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Hans-Ulrich Sckerl

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

##### Bericht

Der Innenausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes –, Drucksache 15/768, in seiner 4. Sitzung am 16. November 2011.

##### Allgemeine Aussprache

Der Innenminister äußert, er sei froh darüber, dass zwischenzeitlich aus allen Fraktionen wohlwollende Unterstützung für das Anliegen signalisiert werde, das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes aufzuheben, sodass die Regelzuständigkeit für die Begründung und die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften auch in Baden-Württemberg dem Standesamt obliege. Dieses Gesetzesvorhaben, das zum 1. Januar 2012 in Kraft treten solle, sei von den kommunalen Landesverbänden sowie auch vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg begrüßt worden. Er bitte um Zustimmung zum Gesetz.

Ausgegeben: 22. 11. 2011

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ruft in Erinnerung, dass er bereits im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum mitgeteilt habe, dass es zu diesem Thema innerhalb der CDU-Fraktion durchaus unterschiedliche Auffassungen gebe, und gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion aus diesem Grund die Abstimmung in dieser Frage freigegeben habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, er halte die Freigabe der Abstimmung durch die CDU-Fraktion in dieser Frage für ausgesprochen positiv. Ferner begrüße er, dass es nunmehr auch in Baden-Württemberg möglich sei, die Rechtsvorschriften für die Begründung und Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften an die Lebenswirklichkeit anzupassen; sowohl Eheschließungen als auch Begründung und Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften gehörten in die Zuständigkeit des Standesamts.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, auch seine Fraktion begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf, zumal er im Vergleich zu anderen Gesetzgebungsvorhaben am wenigsten koste, jedoch in der Bevölkerung die größte Zustimmung finde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, er räume ein, dass er das Gesetz, das nunmehr aufgehoben werden solle, seinerzeit mitbeschlossen habe. Er habe jedoch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Zahl derer, die dieses Gesetz für sinnvoll gehalten hätten, immer weiter zurückgegangen sei.

#### Einzelabstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mit 15 : 4 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/768 – zuzustimmen.

17. 11. 2011

Hans-Ulrich Sckerl